

Hochschule Anhalt

SATZUNG vom 17.01.2024 zur Ergänzung der

SATZUNG **ZUR DURCHFÜHRUNG DES FESTSTELLUNGSVERFAHRENS** **FÜR STUDIENGÄNGE MIT BESONDEREN** **EIGNUNGSVORAUSSETZUNGEN**

(FSV-Satzung)

vom 23. Februar 2022
veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 89/2022
mit Änderungen vom 15.02.2023 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 91/2023

Auf der Grundlage des Beschlusses des Senats der Hochschule Anhalt vom 17.01.2024 wird die nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Tabelle der Anlage 1a der FSV-Satzung wird wie folgt um zwei Zeilen ergänzt.

Bachelor Architektur (6. Semester)	siehe Anlage 15
Bachelor Architektur (8. Semester)	siehe Anlage 15

Artikel II

Die Anlagen der FSV-Satzung werden durch die dieser Ergänzungssatzung angefügten Anlage 15 ergänzt.

Artikel III

(1) Diese Ergänzungssatzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Anhalt vom 17.01.2024.

(3) Genehmigt durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am 18.01.2024 und veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 94 sowie im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 18.01.2024

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Feststellungsverfahren ab Studienjahr 2024/25

für den Studiengang

Bachelor**- Architektur 6.Sem (B.A.)****- Architektur 8.Sem (B.A.)**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Folgende Unterlagen sind im SSC-Studierenden- und Bewerberportal digital verfügbar:

- o Zulassungsantrag für Bachelor-Studiengänge
- o amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulreife
- o schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- o Sprachnachweise z.B. Auslandsaufenthalt > 2 Monate, Sprachzertifikate, gute bis sehr gute Noten in den sprachlichen Unterrichtsfächern

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zum Eignungsgespräch wird eingeladen, wenn die eingereichten Unterlagen einschl. Sprachnachweise eine eindeutige Eignungsfeststellung nicht zulassen.

1.Mindestnote Zeugnis von

keine Vorgabe

--	--	--

2.Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
Motivationsschreiben (max. eine DIN A4 Seite) als PDF	
Portfolio von 3-5 Arbeiten (eigene künstlerisch/ gestalterische Beiträge (z.B. Zeichnungen, Fotografien, Entwürfe oder andere eigenständige mediale Auseinandersetzung) mit den Themen Architektur, Raum, Stadt) als PDF	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber

☐ zugelassen☐ nicht zugelassen

Datum

Mitglied der Auswahlkommission

Mitglied der Auswahlkommission